

**Flurstück 1299, Südstraße 52;  
Wohnhausanbau, energieeffiziente Dachsanierung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Entsprechend ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Es gilt der nicht qualifizierte Bebauungsplan „Karl-Heinrich-Straße“ aus dem Jahr 1953.

Der geplante Anbau soll – wie auch das bestehende Wohnhaus – abgerückt von der Baulinie entlang der Grundstücksgrenze zur Südstraße errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Ansichten, Schnitte

Sachbearbeitung	Franziska Kurz	17.04.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	05.05.2026